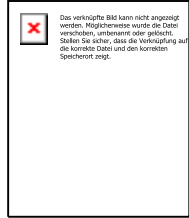


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1327/08-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Jugendhilfeausschuss

24.06.2008
17.09.2008

Einreicher: Amt für Jugend und Soziales

Betr.: Richtlinie des Amtes für Jugend und Soziales zur Förderung der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Gültigkeit der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Soziales zur Förderung der offenen Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2010 zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen:

Hhst.: 45100 71840
Hhst.: 45100 71800
Hhst.: 45200 76000

Luckenwalde, den 17.11.2021

Kahmann
Amtsleiterin

Sachverhalt:

Die derzeit gültige „Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der offenen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ trat am 01.01.2007 in Kraft. Sie hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2008.

Gemäß der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung sind Förderprogramme grundsätzlich alle zwei Jahre auf deren Programmerfolg zu prüfen. Dies nahm die Verwaltung zum Anlass, die Richtlinie auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und entsprechend des Bedarfs und der Qualitätsentwicklungen im Landkreis Teltow-Fläming zu überarbeiten.

Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss eine Änderung in Bezug auf das Berichtswesen im Rahmen der Mittelverwendung, die aus dem Beteiligungsverfahren der Fachkräfte hervorgegangen ist. In allen Förderbereichen der Richtlinie wurde der Begriff `ausführlicher Sachbericht` durch die Bestimmung von einheitlichen Kriterien zur Erstellung eines Sachberichtes ersetzt. Somit ist im Verwendungsnachweis ein Sachbericht mit der Darstellung von Zielen, Methoden und der Wirksamkeit für junge Menschen von allen Zuwendungsempfängern zu erbringen. Die konkrete Änderung in allen Förderbereichen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die juristische Stellungnahme liegt vor.

Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Gültigkeit der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Soziales zur Förderung der offenen Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ in der vorliegenden Fassung um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2010 zu verlängern.